



GEMEINDE ALBERSCHWENDE

**Protokoll der  
3. Sitzung der Gemeindevertretung  
Montag, 23. November 2020 um 20:00 Uhr**

**ZOOM – Online Sitzung**

**Gemeindevertretungsmitglieder:**

<b>ÖVP</b>	
Angelika Schwarzmann	✓
Dipl.-Ing. Klaus Sohm	✓
Dipl.-Ing. Helmut Muxel	✓
Dipl.-Ing. (FH) Andreas Sutterlütli	✓
Herbert Johler	✓
Tobias Rusch	entschuldigt
Sarah Türtscher	✓
Ing. Martin Dür	✓
Elisabeth Schneider	✓
Thomas Gmeiner	✓
Tamara Eiler	✓
Michael Kaufmann	✓
<b>UBL</b>	
Andreas Dür	✓
Anton Bereuter	✓
Walter Berlinger	✓
Marcus Winder	✓
Markus Hopfner	✓
Manfred Geser	✓
Klaus Winder	✓
Jürgen Bereuter	✓
<b>AA</b>	
Monika De Sousa	✓
Dr.in med. Rosemarie Plötzeneder	✓
Egon Böhler	✓
Mag. Ehrenfried Eiler	entschuldigt

**Ersatzmitglieder:**

<b>ÖVP</b>	
Lucia Berlinger	entschuldigt
Ing. Alexander Sohm	✓
<b>AA</b>	
Lisa Gmeiner	entschuldigt
Mag. (FH) Liane Gmeiner-Hrach	✓

**Weitere Personen:**

Ingo Hagspiel, Protokoll	✓
--------------------------	---

**Tagesordnung**

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit

2. Umwidmungen
3. Verordnung Mindestmaß der baulichen Nutzung
4. Besetzung GIG Beirat
5. Beschlussfassungen bzgl. Auflösung GIG
6. Vergabe Darlehen Kunstrasenplatz
7. Ersatzbeschaffung Winterdienstfahrzeug
8. Teilauflösung der Rückstellung – Darlehenshaftungen für die Liftbetriebe
9. Informationen zum Gemeindehaushalt Vorausschau Budget 2021
10. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 19.10.2020
11. Berichte, Sonstiges, Allfälliges
12. Sonderförderung Straßengenossenschaft Alberschwende Obere Bereute

Beginn: 19:30 Uhr

### **TOP 1: Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Die Vorsitzende, Angelika Schwarzmann begrüßt alle GemeindevertreterInnen und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Sämtliche Mitglieder der Gemeindevertretung wurden ordnungsgemäß eingeladen. Weiters gelobt die Bürgermeisterin Liane Gmeiner-Hrach, die zum ersten Mal an einer Sitzung der Gemeindevertretung teilnimmt, an.

#### **Beschlussantrag:**

*Da Zoom die Möglichkeit bietet Meetings aufzuzeichnen, stellt die Vorsitzende den Antrag die heutige Sitzung aufzuzeichnen. Dies auch daher, weil der Protokollführer zugleich als Host des Zoom-Meetings agiert und die Aufzeichnung eine Hilfe für die Protokollerstellung sein soll. Nach Genehmigung des Protokolls wird die Aufzeichnung gelöscht.*

**Abstimmungsverhältnis: 24 : 0**

#### **Beschlussantrag:**

*Weiters beantragt die Vorsitzende den Top 12 „Sonderförderung Straßengenossenschaft Alberschwende Obere Bereute“ in die Tagesordnung aufzunehmen.*

**Abstimmungsverhältnis: 24 : 0**

### **TOP 2: Umwidmungen**

#### **Antrag 1: Familie Plötzeneder, Bereute**

Der Antrag der Familie Plötzeneder wurde in der letzten Sitzung behandelt. Das Anhörungsverfahren wurde durchgeführt. Insgesamt sind drei Stellungnahmen eingegangen, diese werden einzeln durchgegangen.

#### **Beschlussantrag:**

*Die Vorsitzende beantragt, die Umwidmung des Gstes 808/6 von FL bzw. (BW) in FS Garage/Lager<sup>F-FL</sup> wie im Lageplan mit der Plan-ZI: a1031.2-5/2020 vom 19.10.2020 zu beschließen.*

**Abstimmungsverhältnis: 23 : 0; Rosemarie Plötzeneder hat wegen Befangenheit nicht an der Abstimmung teilgenommen.**

#### **Antrag 2: Herta und Gebhard Schedler, Unterrain 174, Gst 2571**

Der Antrag der Familie Schedler wurde in der letzten Sitzung behandelt. Das Anhörungsverfahren wurde durchgeführt. Insgesamt sind drei Stellungnahmen eingegangen, diese werden einzeln durchgegangen.

#### **Beschlussantrag:**

*Die Vorsitzende beantragt, die Umwidmung einer Teilfläche von 344 m<sup>2</sup> des Gstes 2571 von FL in FS Schwimmteich<sup>F-FL</sup> wie im Lageplan mit der Plan-ZI: a1031.2-6/2020 vom 19.10.2020 zu beschließen.*

**Abstimmungsverhältnis: 24 : 0**

#### **Antrag 3: Gemeinde Alberschwende, Wilfried Mennel, Bertram Lenz:**

Das Anhörungsverfahren wurde durchgeführt. Insgesamt sind fünf Stellungnahmen eingegangen, diese werden einzeln durchgegangen.

In der Diskussion werden folgende Punkte vorgebracht:

- Die Empfehlungen vom Amtssachverständigen für Naturschutz, auf eine dem Stand der Technik entsprechende Gestaltung der Gebäude hinzuwirken (z. B. Dachbegrünung) wird

seitens der Mitglieder der Gemeindevertretung unterstützt. Dies soll frühzeitig in der Planungsphase des neuen Betriebsgebäudes berücksichtigt werden.

- Da es sich um die Umwidmung der BM-Flächen in BB-I-Pa handelt und der FF-Streifen, welcher befestigt und für betriebliche Zwecke in Anspruch genommen wird nicht verändert wird, kann der Umwidmung zugestimmt werden. Bzgl. der nicht widmungsgemäßen Nutzung des FF-Streifens wird die Firma Lenz von der Gemeinde kontaktiert. Die von der Abteilung Wasserwirtschaft geforderte Begrünung und standortgerechte Bestockung wird eingefordert. Sollte der FF-Streifen trotzdem nicht zurückgebaut werden, wird die BHBR als Baubehörde mit dem Fall beauftragt.

**Beschlussantrag:**

*Die Vorsitzende beantragt, die Umwidmung wie im Lageplan mit der Plan-ZI: aI031.2-9/2018 vom 19.10.2020 zu beschließen.*

**Abstimmungsverhältnis: 24 : 0**

Antrag 4: Norbert Gmeiner, Höll

Der Antrag von Norbert Gmeiner wurde in der Sitzung am 27.07.2020 behandelt. Das Anhörungsverfahren wurde durchgeführt. Insgesamt ist eine Stellungnahme eingegangen, diese wird durchgegangen.

**Beschlussantrag:**

*Die Vorsitzende beantragt, die Umwidmung des neugebildeten Gstes 1908/3 (Die Grundtrennung, Vermessungsbüro Ender, GZ 4071-20 ist bereits rechtskräftig) von FL in BW<sup>F-FL</sup> wie im Lageplan mit der Plan-ZI: aI031.2-4/2020 vom 22.07.2020 zu beschließen.*

**Abstimmungsverhältnis: 24 : 0**

Antrag 5: Tamara Mangold, Hörbranz

Der Antrag von Tamara Mangold wurde in der Sitzung am 27.07.2020 behandelt. Das Anhörungsverfahren wurde durchgeführt. Insgesamt ist eine Stellungnahme eingegangen, diese wird durchgegangen.

**Beschlussantrag:**

*Die Vorsitzende beantragt, die Umwidmung des neugebildeten Gstes 1341/7 (Die Grundtrennung, Vermessungsbüro Mattner, GZ 4756T ist bereits rechtskräftig) von FL in BW<sup>F-FL</sup> wie im Lageplan mit der Plan-ZI: aI031.2-6/2018 vom 22.07.2020 zu beschließen.*

**Abstimmungsverhältnis: 24 : 0**

Antrag 6: Geschwister Gmeiner, Hinterfeld, Gst 1864/2

Das Gst 1864/2 in der Parzelle Hinterfeld ist als Bauerwartungsfläche gewidmet. Nun haben die Schwestern Evelyn Gmeiner-Gatt und Edith Gmeiner beantragt das Grundstück in Baufläche-Wohngebiet umzuwidmen. Im Raumplanungsausschuss wurde dieser Antrag beraten. Aufgrund der sensiblen Lage wurde vorab ein Bebauungskonzept gefordert. Die Firma Atrium Wohnbau hat einen Optionsvertrag mit den Grundeigentümern abgeschlossen und eine Entwurfsplanung vorgelegt. Dieser Entwurf wurde mehrmals vom Gestaltungsbeitrag begutachtet, inzwischen liegt eine positive Stellungnahme des Gestaltungsbeirates für das Bauvorhaben vor. Die vorgeschlagene Auflösung der Bebauung in drei freistehende Punktbaukörper entspricht den Vorgaben aus ortsbildlicher und landschaftlicher Sicht. Der Raumplanungsausschuss hat in der Sitzung am 11.11.2020 den Antrag ebenso positiv beurteilt.

**Beschlussantrag:**

*Die Vorsitzende beantragt, den Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes laut Lageplan mit der Plan-ZI: aI031.2-6/2018 vom 22.07.2020 zuzustimmen und die weiteren Schritte des Verfahrens zu starten.*

**Abstimmungsverhältnis: 24 : 0**

Antrag 7: Marcus Kadgien, Stauder, Gst 694/16

Markus Kadgien beabsichtigt das Wohnhaus Stauder 1020 um ein Wohnzimmer mit angeschlossener Loggia zu erweitern. Für dieses Bauvorhaben ist eine Umwidmung der FL-Flächen des Gstes 694/16 notwendig. Seitens des Raumplanungsausschusses liegt eine positive Stellungnahme vor.

**Beschlussantrag:**

*Die Vorsitzende beantragt, den Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes laut Lageplan mit der Plan-ZI: aI031.2-6/2018 vom 22.07.2020 zuzustimmen und die weiteren Schritte des Verfahrens zu starten.*

**Abstimmungsverhältnis: 24 : 0**

### **TOP 3: Mindestmaß der baulichen Nutzung**

#### **Antrag 1: Norbert Gmeiner, Höll**

Der Antrag von Norbert Gmeiner wurde in der Sitzung am 27.07.2020 behandelt. Das Auflageverfahren wurde durchgeführt. Es sind keine Stellungnahmen eingegangen.

#### **Beschlussantrag:**

*Die Vorsitzende beantragt, die Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung für das neu gebildete Grundstück 1908/3, KG Alberschwende laut vorgelegtem Verordnungsentwurf zu genehmigen. Das Mindestmaß der baulichen Nutzung wird mit 20 festgelegt.*

**Abstimmungsverhältnis: 24 : 0**

#### **Antrag 2: Tamara Mangold, Hörbranz**

Der Antrag von Tamara Mangold wurde in der Sitzung am 27.07.2020 behandelt. Das Auflageverfahren wurde durchgeführt. Es sind keine Stellungnahmen eingegangen.

#### **Beschlussantrag:**

*Die Vorsitzende beantragt, die Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung für das neu gebildete Grundstück 1341/7, KG Alberschwende laut vorgelegtem Verordnungsentwurf zu genehmigen. Das Mindestmaß der baulichen Nutzung wird mit 50 festgelegt.*

**Abstimmungsverhältnis: 24 : 0**

#### **Antrag 3: Geschwister Gmeiner, Hinterfeld, Gst 1864/2**

Das Gst 1864/2 hat eine Fläche von 3.428 m<sup>2</sup>. Das vom Gestaltungsbeirat positiv beurteilt Projekt hat eine Gesamtgeschoßfläche von 1.800 m<sup>2</sup> was eine BNZ von 35 ergibt. Damit im Projekt kleine Änderungen möglich bleiben lautet der Amtsvorschlag für das Mindestmaß der baulichen Nutzung 30.

#### **Beschlussantrag:**

*Die Vorsitzende beantragt, dem Entwurf der Verordnung über die Erlassung einer Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung für das Gste 1864/2 KG Alberschwende zuzustimmen. Das Mindestmaß der baulichen Nutzung wird mit 30 festgelegt.*

**Abstimmungsverhältnis: 24 : 0**

#### **Antrag 4: Marcus Kadgien, Stauder, Gst 694/16**

Das Gst 694/16 hat eine Fläche von 645 m<sup>2</sup>. Das Bestandsobjekt Stauder 1020 verfügt über zwei oberirdische Stockwerke, das Untergeschoß ist im Süden teilweise unterirdisch. Die Geschoßfläche für den Bestand beträgt ca. 150 m<sup>2</sup> was eine BNZ von 23,26 ergibt. Die Geschoßfläche des Anbaus beträgt 54,5 m<sup>2</sup>. Bei einer Gesamtgeschoßfläche von 204,5 m<sup>2</sup> liegt die BNZ bei 31,71. Der Amtsvorschlag für das Mindestmaß der baulichen Nutzung für das Gst 694/16 lautet 20.

#### **Beschlussantrag:**

*Die Vorsitzende beantragt, dem Entwurf der Verordnung über die Erlassung einer Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung für das Gste 694/16 KG Alberschwende zuzustimmen. Das Mindestmaß der baulichen Nutzung wird mit 20 festgelegt.*

**Abstimmungsverhältnis: 24 : 0**

### **TOP 4: Besetzung GIG Beirat**

Um die GIG auflösen zu können, sind auch Beschlussfassungen im GIG Beirat notwendig. In der vergangenen Legislaturperiode waren der GIG Beirat und der Gemeindevorstand identisch besetzt, für die Zukunft wird dies ebenfalls vorgeschlagen.

#### **Beschlussantrag:**

*Die Vorsitzende beantragt, den GIG Beirat wie folgt zu besetzen:*

- *Vorsitzende: Angelika Schwarzmann*
- *Mitglieder: Helmut Muxel, Anton Bereuter, Klaus Sohm, Monika De Sousa, Andreas Sutterlütli, Walter Berlinger*

**Abstimmungsverhältnis: 24 : 0**

### **TOP 5: Beschlussfassungen bzgl. Auflösung GIG**

Gemeindeimmobilien Gesellschaften wurden in der Vergangenheit von sehr vielen Gemeinden ins Leben gerufen. Grund dafür war, dass für Investitionen für kommunale Gebäude (Schulen, Gemeindeamt, Feuerwehrhaus, ...) keine Vorsteuer in Abzug gebracht werden durfte. Daher wurden diese Objekte an die GIG's ausgelagert. Diese Gesellschaft konnten bei der Errichtung

beziehungsweise Sanierung solcher Objekte die Vorsteuer gelten machen. Im Gegenzug dafür musste die Gemeinde die Objekte von der GIG mieten. Für die Miete musste die entsprechende Mehrwertsteuer ans Finanzamt bezahlt werden, allerdings war diese Mehrwertsteuer ein Bruchteil der in ab Abzug gebracht Vorsteuer. 2014 wurde das Steuergesetze novelliert. Die Steuervorteile der GIG kommen nicht mehr zum Tragen, die Empfehlung des Gemeindeverbandes lautet die GIG aufzulösen. Dies auch daher, da nicht nur der Steuervorteil weggefallen ist, sondern weil für die GIG auch eine eigene Bilanz beziehungsweise Jahresabschluss von einem externen Steuerbüro erstellt werden muss, was natürlich mit Kosten verbunden ist.

In der Gemeindevertretungssitzung am 22.06.2020 wurden folgende Beschlüsse einstimmig gefasst.

- *die GIG GmbH und die GIG KG mit Ende des Kalenderjahres 2020 aufzulösen*
- *die Gemeinde das gesamte Vermögen samt Verbindlichkeiten und insbesondere auch die aushaftenden Darlehen der beiden Gesellschaften übernimmt und*
- *die an die GIG übertragenen Aufgaben an die Gemeinde rückübertragen werden.*

Die notwendigen Unterlagen für die Auflösung wurden von Notar Dr. Manfred Umlauf sowie von Tone Rein (RTG) ausgearbeitet. Die Gemeindevertretung muss die Austrittsvereinbarung sowie den Gesellschafterbeschluss der GmbH genehmigen. Die Austrittsvereinbarung sowie der Gesellschafterbeschluss werden durchgegangen.

#### **Beschlussantrag:**

*Die Vorsitzende beantragt, die Austrittsvereinbarung sowie den Gesellschafterbeschluss der GmbH in der vorliegenden Fassung zu genehmigen.*

**Abstimmungsverhältnis: 24 : 0**

#### **TOP 6: Vergabe Darlehen Kunstrasenplatz**

In der Gemeindevertretungssitzung vom 22.06.2020 wurde die Errichtung eines Kunstrasenplatzes anstelle des bisherigen Sandplatzes im Sportzentrum beschlossen. Mitbeschlossen wurde, dass eine Darlehensauschreibung durch die Gemeindeverwaltung erstellt wird und Angebote eingeholt werden. Ausgeschrieben wurde ein Darlehen in Höhe von € 140.000,00 mit einer Laufzeit von 15 Jahren. Eingeladen wurden fünf Bankunternehmen. Drei Banken haben ein Angebot abgegeben, zwei haben schriftlich abgesagt. Der Angebotsspiegel wird durchgegangen.

In der Diskussion werden bzgl. dem Kunstrasenplatz folgende Punkte angesprochen:

- Sind die Entsorgungskosten des Teppichbelages nach Abnutzung in der Kostenkalkulation enthalten, oder bleibt die Gemeinde am Ende auf diesen Kosten sitzen. Dem wird entgegnet, dass dieses Thema bisher noch nicht angesprochen wurde. In der Vergangenheit war es so, dass die Entsorgungskosten beim neuen Projekt mitgerechnet werden, so wurde auch die Abtragung der verdichteten Sandschicht in dem aktuellen Projekt berücksichtigt. Dieses Thema kann aber mit dem FC nochmals angesprochen werden.
- Weiters wird angesprochen, dass die Betriebskosten der Gesamtanlage mit dem neuen Platz steigen werden. Wer übernimmt diese Kosten. Diesbezüglich gibt es einen Mietvertrag, welcher genau regelt, welche Kosten von der Gemeinde für die Mitnutzung der Anlage für die Schulen bezahlt und welche Betriebskosten dem FC weiterverrechnet werden.

#### **Beschlussantrag:**

*Die Vorsitzende beantragt, das Darlehen an die RAIBA Alberschwende, Fixe Verzinsung EURO mit einem Zinssatz von 0,65% auf die gesamte Laufzeit von 15 Jahren zu vergeben.*

**Abstimmungsverhältnis 19 : 4 (Monika De Sousa, Egon Böhler, Rosemarie Plötzener, Liane Gmeiner-Hrach); Andreas Dür hat wegen Befangenheit nicht an der Abstimmung teilgenommen.**

#### **TOP 7: Ersatzbeschaffung Winterdienstfahrzeug**

Für die Räumung der Gehwege (Zoll - Dreßlen und Achrain) verfügt die Gemeinde über ein Winterdienstfahrzeug der Marke „Holder“, Baujahr 1999. Der Zustand des Fahrzeuges macht eine Ersatzbeschaffung unumgänglich, das Fahrzeug kann nicht mehr vorgeführt werden. Holder ist eine der führenden Marken in diesem Bereich, allerdings ist die Nutzung sehr stark auf den Winter ausgelegt, sprich im Sommer kann das Fahrzeug nur sehr wenig eingesetzt werden. Daher wurden weitere Fahrzeugmarken angeschaut. Die Firma Baldauf Land & Forst in Hittisau

ist Vertreter der Marke Avant. Avant sind Multifunktionslader mit einem vielseitigen Einsatzgebiet. Neben dem Winterdienst kann der Lader auch in der schneefreien Zeit in vielen Bereichen eingesetzt werden. Im Winterdienst hat der Avant gegenüber dem angebotenen Holder Nachteile in Bezug auf die Leistung. Im Vergleich Avant mit dem Holder, welchen die Gemeinde jetzt im Winterdienst im Einsatz hat, ist der Avant aber höher einzustufen, sprich gegenüber der jetzigen Situation erreichen wir auch im Bereich Winterdienst eine Verbesserung. Da es sich um einen Multifunktionslader handelt, hat dieser auch eine Hebefunktion wie ein Radlader was gegenüber den Holder ein großer Vorteil in Bezug auf Nutzungsmöglichkeiten ist. Neben der Winterrüstung, Schneefräse, Pflug und Streuer wurden auch eine Hochkipp- und eine Standardschaufel sowie eine Palettengabel angeboten.

	<b>Holder C65</b>	<b>Avant 760i</b>
Trägergerät	99.017,28	70.278,00
Aufbaustreuer	20.314,08	
Schneefräse, Pflug, Streuer, Hochkoppschaufel, Standardschaufel, Palettengabel		24.954,00
<b>Gesamt brutto</b>	<b>119.331,36</b>	<b>95.232,00</b>
Anteil Dornbirn 15 %	17.899,70	14.284,80
Anteil Alberschwende	101.431,66	80.947,20
Förderung Land 25 %	25.357,92	20.236,80
<b>Finanzierung Alberschwende</b>	<b>76.073,74</b>	<b>60.710,40</b>

Weiters werden im Winter mit diesem Fahrzeug die Gehwege in der Parzelle Winsau in Dornbirn geräumt. Durch diese gemeindeübergreifende Zusammenarbeit wurde vom Land Vorarlberg anstelle von 10 % Strukturförderung, ein 15 %iger Kooperationszuschlag, sprich insgesamt 25 % Strukturförderung in Aussicht gestellt. Bedingung hierfür ist eine 15 %ige Beteiligung der Stadt Dornbirn an den Anschaffungskosten. Die Stadt Dornbirn hat diese Kosten im Budget 2020 vorgesehen. Auch wurden Leasingvarianten geprüft, diese sind aber aufgrund der Zinssätze nicht interessant.

Seitens der Gemeindeverwaltung, in Absprache mit den Bauhofmitarbeitern wird die Anschaffung eines Avant 760i zum Gesamtpreis von brutto € 95.232,00 vorgeschlagen. Abzüglich dem Beitrag der Stadt Dornbirn und der Landesförderung beläuft sich der Finanzierungsbetrag der Gemeinde auf € 60.710,40. Im Budget sind, abzgl. der Förderungen € 85.800,00 für die Anschaffung vorgesehen.

Inzwischen gibt es seitens der Finanzverwaltung der Stadt Dornbirn zu diesem Vergabevorschlag eine positive Äußerung. Die Mitbeteiligung würde nächste Woche in der Stadtratssitzung zur Beschlussfassung vorgelegt.

In der Diskussion werden folgende Themen vorgebracht:

- Der Avant ist für den Winterdienst eine sehr schwache Maschine. Vor allem die schwächere Leistung der Schneefräse, verglichen mit der Leistung der Fräse des Holder (unterschiedliche Antriebstechnik), ist das Hauptproblem.
- Im Vergleich zum Holder bietet der Avant neben der Schneeräumung eine Reihe von anderen Einsatzmöglichkeiten und ist daher über das ganze Jahr gesehen vielseitiger einsetzbar.
- Auch werden Miet- bzw. Leasingvarianten sowie der Einsatz des Maschinenrings angesprochen. Da die Vermieter mit diesen Modellen aber schlechte Erfahrungen gemacht haben, gibt es keine Anbieter mehr, die solche Maschinen vermieten.

#### **Beschlussantrag:**

*Die Vorsitzende beantragt, die Anschaffung eines Avant 760i mit den in der Liste angeführten Zusatzgeräten um einen Gesamtbetrag in Höhe von € 95.232,00 brutto.*

**Abstimmungsverhältnis 24 : 0**

#### **Zu TOP 8: Teilauflösung der Rückstellung – Darlehenshaftungen für die Liftbetriebe**

Am 16.10.2017 hat die Gemeindevertretung beschlossen, eine zweckgebundene Rücklage für die Abdeckung der Haftung gegenüber der Liftgesellschaft in Höhe von 10% des aushaftenden Betrages vorzusehen. Der Betrag von € 60.000,00 wurde auf ein Sparbuch überwiesen. Im Jahr

2018 hat die Gemeinde die Liegenschaften der Liftbetriebe erworben. Mit dem Erlös konnten seitens der Liftgesellschaft die Darlehen getilgt werden, sprich die Rückstellung in Höhe von € 60.000,00 für die Haftungen gegenüber der Liftgesellschaft sind hinfällig. Nun wird vorgeschlagen, die Abgangsdeckung (die Übernahme der Abgangsdeckung wurde in der letzten Gemeindevertretungssitzung beschlossen) in Höhe von € 37.235,52 aus diesem Topf zu bezahlen und die Rückstellung in dieser Höhe aufzulösen.

**Beschlussantrag:**

*Die Vorsitzende beantragt, die Abgangsdeckung in Höhe von € 37.235,52 aus der nicht mehr notwendigen Rückstellung zu begleichen.*

**Abstimmungsverhältnis 22 : 2 (Monika De Sousa, Egon Böhler)**

Monika De Sousa und Egon Böhler nehmen nicht mehr an der Zoom-Sitzung teil.

**TOP 9: Informationen zum Gemeindehaushalt Vorausschau Budget 2021**

Vizebürgermeister Klaus Sohm präsentiert den Aufbau des Rechnungsabschlusses bzw. Gemeindehaushaltes. Seit 2020 sind die Gemeinden verpflichtet, den Rechnungsabschluss in drei verschiedenen Formen darzustellen.

- Finanzierungshaushalt – kann mit einer Cash-Flow Rechnung verglichen werden
- Ergebnishaushalt – ist Vergleichbar mit einer Gewinn- und Verlustrechnung
- Vermögenshaushalt – ist Vergleichbar mit der Bilanz zum Stichtag

Für das Budget muss der Finanzierungs- und der Ergebnishaushalt beschlossen werden, ein Vermögenshaushalt wird für das Budget nicht erstellt.

Anhand von Beispielen (Darlehensaufnahme, Errichtung Kommunalgebäude, Personalkosten, ...) wird erklärt, wie die unterschiedlichen Transaktionen in den einzelnen Haushalten dargestellt werden. Fragen werden von Klaus Sohm beantwortet.

**Zu TOP 10: Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 19.10.2020**

**Beschlussantrag:**

*Die Vorsitzende beantragt, das Protokoll der Sitzung vom 19.10.2020 in der vorliegenden Fassung zu genehmigen.*

**Abstimmungsverhältnis 22 : 0**

**Zu TOP 11: Berichte, Sonstiges, Allfälliges**

Die Vorsitzende informiert über folgende Themen:

- Musterung abgesagt
- Isi Süslü – Kebap House, Standortsuche
- Gemeindeamt – Adventkalender
- Positiver Corona-Fall im Sozialzentrum
- Weihnachtsbeleuchtung Straße
- Silvesterbesuch Gemeindevorstand
- Gemeindevorstand nächste Sitzung am Mittwoch 09.12.2020
- Anstatt Weihnachtsessen – Gutscheine für die Gastronomie
- Personaländerungen im Bauhof
- Energieinstitut E5 Gemeinde
- Informationen vorgesehene Corona Testungen

Marcus Winder erkundigt sich, ob es eine Übersicht gibt, welche Wege als Radwege benutzt werden dürfen.

Elisabeth Schneider informiert, dass es ein Radwegekonzept Vorarlberg gibt. Alle Wege, die in diesem Konzept enthalten sind, sind offizielle Radwege. Die Wege sind im Vorarlberg Atlas (Online Karte auf [www.vorarlberg.at](http://www.vorarlberg.at)) eingezeichnet.

Elisabeth Schneider erkundigt sich bzgl. dem Stand der Dinge bei der Kreuzung Müselbach.

Angelika Schwarzmann informiert, dass mit Dietmar Huber eine Variante für die Einbindung der oberen Müselbacher Straße in die L200 durchgegangen wurde. Es wird nochmals ein Gespräch mit Dietmar Huber geben, da von der geplanten Einmündung auch Grundstücke von Dietmar Huber betroffen sind. Erst wenn die Planung mit ihm abgestimmt ist, kann der nächste Schritt, Information an die Bevölkerung, gemacht werden.

Helmut Muxel berichtet, dass von der Parzelle Weitloch ein alter Gehweg Richtung Wälderstüble in Eigeninitiative der Anrainer ausgekoffert und befestigt wurde. Bisher war der beliebte Gehweg nur ein Wiesenweg und war bei schlechter Witterung nicht gut nutzbar. Die Materialkosten wurden von der Gemeinde übernommen, die Arbeit wurde von den Anrainern durchgeführt. Ein Dank an die Familie Metzler, dass der Weg auf ihrem Grundstück ausgebaut werden durfte.

### **TOP 12: Sonderförderung Straßengenossenschaft Alberschwende-Obere Bereute**

Der Obmann der Straßengenossenschaft, Elmar Staudacher hat am 28.10.2020 einen Antrag auf Sonderförderung für die Sanierung der Erschließungsstraße in die Obere Bereute beim Gemeindeamt eingebracht. Begründet wird die Sonderförderung dadurch, dass die Kosten im Abschnitt 1 (bewohnter Bereich) im Verhältnis zum Abschnitt 2 (unbewohnter Bereich) deutlich höher sind. So liegen die Kosten pro Laufmeter im Abschnitt 1 bei € 1.400,00, im Abschnitt 2 bei € 840,00. Die erhofften Synergieeffekte durch das Gemeinschaftsprojekt (Kanal und Wassererschließung) sind nicht eingetreten. Begründet können die höheren Kosten im Abschnitt 1 damit werden, dass die Planungskosten im Gemeinschaftsprojekt %-mäßige aufteilt wurden, der 2. Abschnitt wurde von Mitarbeitern der Abteilung ländlicher Raum vom Amt der Vorarlberger Landesregierung geplant, die dadurch anfallenden Kosten sind sehr gering. Auch wurden im bebauten Bereich Wasser- und Kanalleitungen verlegt, dies bedeutet, dass in diesem Bereich die erforderlichen Unterbaumaßnahmen viel aufwendiger sind.

In den letzten Jahren hat die Gemeinde Sanierungsmaßnahmen bei Straßengenossenschaften mit 10 % gefördert. Diese 10 %-ige Förderung wurde vom Gemeindevorstand bereits beschlossen, eine Akontozahlung an die Genossenschaft wurde bereits getätigt. Das Ansuchen um eine Sonderförderung in Höhe von nochmals 10 % für den 1. Abschnitt wurde im Gemeindevorstand am 09.11.2020 behandelt. Der Gemeindevorstand spricht einstimmig die Empfehlung aus, die Sonderförderung in Höhe von zusätzlich 10 % der tatsächlichen Baukosten des Abschnitt 1 durch die Gemeindevertretung zu genehmigen. Entscheidend für die positive Stellungnahme des Gemeindevorstandes ist neben den erhöhten Kosten durch das Gemeinschaftsprojekt auch, dass das bisherige Öffentliche Gut aufgelöst wurde und die Straßengenossenschaft die neue Eigentümerin der Wegparzelle ist. Die geschätzten Baukosten für den Abschnitt 1 betragen € 380.000,00.

Helmut Muxel ergänzt, dass im Gemeindevorstand zusätzlich noch festgehalten wurde, dass bei künftigen Sanierungen keine Sonderförderung mehr bezahlt wird.

### **Zu TOP 10: Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 19.10.2020**

#### **Beschlussantrag:**

*Die Vorsitzende beantragt, die Sonderförderung in Höhe von 10 % der Herstellungskosten für die Errichtung des Abschnittes 1 der Straßengenossenschaft Alberschwende-Obere Bereute zu bewilligen.*

**Abstimmungsverhältnis 21 : 0; Rosemarie Plötzeneder hat wegen Befangenheit nicht an der Abstimmung teilgenommen.**

Ende: 23:19 Uhr

Der Schriftführer

  
Ingo Hagspiel

Die Bürgermeisterin

  
Angelika Schwarzmann